



TUS ERFWEILER E. V. 1909

110 Jahre



Satzung des Turn- und Sportverein 1909 e. V. Erfweiler/Pfalz

Beschlossen in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 07.02.2020

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der im Jahre 1909 gegründete Verein führt den Namen Turn- und Sportverein 1909. Er hat seinen Sitz in Erfweiler bei Dahn. Er ist in das Vereinsregister einzutragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Vereins

Der Verein ist eine Gemeinschaft zur Pflege volkstümlicher Leibesübungen welche die geistige und körperliche Ertüchtigung des Volkes, vornehmlich der Jugend, zum Ziele hat.

Der Turn- und Sportverein e. V., mit Sitz in Erfweiler, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte“ Zwecke der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§ 3

Mitgliedschaft

Der Verein als solcher, und mit ihm jedes Mitglied, ist zugleich Mitglied des Südwestdeutschen Fußballverbandes und des deutschen Fußballbundes, des Pfälzer Turnbundes und des deutschen Turnerbundes. Er ist demzufolge auch den Satzungen und Beschlüssen dieser Verbände unterworfen.

§ 4

Der Verein besteht aus

- a) Ehrenmitgliedern
- b) aktiven Mitgliedern
- c) passiven Mitgliedern
- d) Jugendlichen

Vorstandschafft:

Dominik Hirschinger | Haselhecke 3 | 66996 Erfweiler | Tel.: 06391/8669465 | Fax.: 8669466 | E-Mail: dominikhirschinger@gmail.com

Alexander Memmer | Sommerstraße 16 | 66996 Erfweiler | Tel.: 06391/8669999 | E-Mail: ax.memmer@gmail.com

Uli Naab, Winterbergstraße 34, 66996 Erfweiler, Tel.: 06391/1754 | E-Mail: u.naab@gmx.de

Kassierer: Benjamin Peter | Tel.: 06391/3145 | E-Mail: bennypeter84.de@gmail.com

Vereinskontakt: TuS Erfweiler | Am Schlossberg | 66996 Erfweiler | E-Mail: tus.erfweiler@gmail.com | WEB: <http://www.tuserfweiler.de>

Bankverbindung: IBAN: DE60548913000070019906 | BIC: GENODE61BZA | Bank: VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG



TUS ERFWEILER E. V. 1909

110 Jahre



§ 5 Beiträge

Die Höhe der altersabhängigen Einzelbeiträge richtet sich nach den geforderten Mindestbeiträgen des SWFV um weiterhin zuschussberechtigt zu sein. Die Anforderungen des SWFV werden ab der kommenden Abrechnungsperiode gültig. Stellt der Verband weitere Anforderungen an weitere Beitragsklassen werden auch diese direkt gültig.

Sonderbeiträge richten sich nach der jeweiligen Höhe des Einzelbeitrages. Unter Sonderbeiträge fallen alle Beiträge, die nicht in die Kategorie Einzelbeitrag nach Alter fallen. Rentner zahlen 50%, Paare 125% und Familien 150% des höchsten Satzes des Einzelbeitrages (Erwachsene).

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Voraus fällig. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrages entoben.

§ 6 Erwerb und Ende der Mitgliedschaft

- 1) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist die Vorlage eines Aufnahmeantrages. Jugendliche haben die Genehmigung der Erziehungsberechtigten zu bringen. Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsvorstand.
- 2) Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrages sind dem Antragsteller die Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen diesen Bescheid ist innerhalb von vier Wochen Einspruch zulässig. Über den Einspruch entscheidet der Ausschuss.
- 3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 4) Es darf keine Person durch die Ausgaben die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 5) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a. Austritt
 - b. Ausschluss
 - c. TodDer Austritt ist jederzeit möglich, nach vorheriger schriftlicher Meldung.
- 6) Ausschluss kann erfolgen:
 - a. Wenn ein Mitglied mit der Beitragszahlung länger als vier Monate im Rückstand ist.
 - b. Wegen grober wiederholter Vergehen gegen die Vereinssatzung.
 - c. Wegen unehrenhafter und sonstiger Handlungen, die das Ansehen des Vereins herabsetzen, insbesondere Beleidigungen gegen den Ausschuss.

Vorstandschafft:

Dominik Hirschinger | Haselhecke 3 | 66996 Erfweiler | Tel.: 06391/8669465 | Fax.: 8669466 | E-Mail: dominikhirschinger@gmail.com

Alexander Memmer | Sommerstraße 16 | 66996 Erfweiler | Tel.: 06391/8669999 E-Mail: ax.memmer@gmail.com

Uli Naab, Winterbergstraße 34, 66996 Erfweiler, Tel.: 06391/1754 | E-Mail: u.naab@gmx.de

Kassierer: Benjamin Peter | Tel.: 06391/3145 | E-Mail: bennypeter84.de@gmail.com

Vereinskontakt: TuS Erfweiler | Am Schlossberg | 66996 Erfweiler | E-Mail: tus.erfweiler@gmail.com | WEB: <http://www.tuserfweiler.de>

Bankverbindung: IBAN: DE60548913000070019906 | BIC: GENODE61BZA | Bank: VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG



TUS ERFWEILER E. V. 1909

110 Jahre



§ 7

Organe des Vereins

- 1) Mitgliederversammlung
- 2) Ausschuss
- 3) Vorstand

§ 8

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig:

- a) Zur Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung,
- b) Entlastung des Vorstandes und des Ausschusses,
- c) Wahl der Mitglieder des Ausschusses,
- d) Beschlussfassung über die Satzung und ihre Änderung,
- e) Beschlussfassung über wichtige Anträge und Sonstiges,
- f) Auflösung des Vereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat mindestens im 2-jährigen Turnus zusammenzutreten. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden bei Bedarf einberufen. Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung hat mindestens acht Tage vorher im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahn zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung soll vom Vorsitzenden geleitet werden. Die Versammlung ist in jedem Falle ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Beschlüsse werden, wenn die Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Satzungsänderungen müssen mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Geheime Abstimmung kann beschlossen werden. Sie ist erforderlich, wenn über die Auflösung des Vereins abgestimmt werden soll.

Der Schriftführer hat eine Niederschrift anzufertigen, welche gemeinsam mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§ 9

Ausschuss

Der Ausschuss ist dazu berufen, die Interessen des Vereines zu vertreten und zu wahren. Er besteht aus 13 Mitgliedern. Er wird von den Mitgliedern in geheimer Abstimmung gewählt. Der Ausschuss wählt alle zwei Jahre aus seiner Mitte den Vorstand. Es steht frei, bis zu drei gleichberechtigten Vorständen aus den Mitgliedern des Vereinsausschusses zu wählen. Die Vorstände berufen die Ausschusssitzungen und leiten dieselben. Der Ausschuss hat sich mit sämtlichen Vereinsangelegenheiten bekannt zu machen und jeder Zeit Einsicht in die Kassenführung zu nehmen.

Vorstandschafft:

Dominik Hirschinger | Haselhecke 3 | 66996 Erfweiler | Tel.: 06391/8669465 | Fax.: 8669466 | E-Mail: dominikhirschinger@gmail.com

Alexander Memmer | Sommerstraße 16 | 66996 Erfweiler | Tel.: 06391/8669999 E-Mail: ax.memmer@gmail.com

Uli Naab, Winterbergstraße 34, 66996 Erfweiler, Tel.: 06391/1754 | E-Mail: u.naab@gmx.de

Kassierer: Benjamin Peter | Tel.: 06391/3145 | E-Mail: bennypeter84.de@gmail.com

Vereinskontakt: TuS Erfweiler | Am Schlossberg | 66996 Erfweiler | E-Mail: tus.erfweiler@gmail.com | WEB: <http://www.tuserfweiler.de>

Bankverbindung: IBAN: DE60548913000070019906 | BIC: GENODE61BZA | Bank: VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG



TUS ERFWEILER E. V. 1909

110 Jahre



Ausschusssitzungen werden nach Bedarf einberufen und beschließen alle Vereinsangelegenheiten. Der Ausschuss ist bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig. In den Ausschuss dürfen keine Personen berufen werden, die Funktionsträger des Vereins sind – Organe des Ausschusses ausgenommen – in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Verein stehen, insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht, wie in einem Arbeits- oder Mietsverhältnis.

§ 10 Vorstand

Der Vorstand wird von den Ausschussmitgliedern in geheimer Wahl auf zwei Jahre gewählt. Er kann aus bis zu drei gleichberechtigten Vorständen, jedoch mindestens einem, dem Schriftführer und dem Kassierer bestehen.

Er hat die Mitglieder über wichtige Beschlüsse in Kenntnis zu setzen.

Vorstand im Sinne des Gesetzes ist jeder dieser bis zu 3 Gleichberechtigten. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

§ 11 Strafen

Bleibt ein Mitglied mit der Entrichtung der Beiträge länger als vier Monate im Rückstand, so erfolgt eine schriftliche Mahnung durch den Kassierer. Auf Nichtbeachtung derselben erfolgt eine Rüge des Vorstands. Ist darauf innerhalb acht Tagen der Beitrag nicht eingebracht, so erfolgt der Ausschluss. Unangenehmes Betragen, sportswidrige Ungehörigkeiten, Ungehorsam etc. finden eine offizielle Rüge vor dem Vorstand im wiederholten Falle erfolgt Ausschluss.

Sämtliche Strafgebühren sind vom Kassierer, wenn möglichst sofort, andernfalls innerhalb von 8 Tagen einzubezahlen.

Wenn im Sport- und Spielbetrieb Verbandsstrafen, Ordnungsmaßnahmen oder (Verfahrens-)Kosten (Maßnahmen) gegen den Verein verhängt werden, die ein Mitglied durch sein Verhalten zu verantworten hat, ist die Abteilung, der das Mitglied angehört, verpflichtet, die verhängten Maßnahmen selbst zu tragen.

Sind die Maßnahmen durch ein Mitglied des Vereins (z.B. Sportler, Trainer) verursacht worden, ist dieses verpflichtet, die Maßnahmen des Verbandes in voller Höhe zu tragen und den Verein im Innenverhältnis freizustellen.

Maßnahmen eines Verbandes gegen den Verein werden gegenüber dem verursachenden Mitglied, sofern erforderlich, gerichtlich geltend gemacht, sofern das Mitglied dem Verein nicht seine Vermögenslosigkeit glaubhaft macht.“

Vorstandschafft:

Dominik Hirschinger | Haselhecke 3 | 66996 Erfweiler | Tel.: 06391/8669465 | Fax.: 8669466 | E-Mail: dominikhirschinger@gmail.com

Alexander Memmer | Sommerstraße 16 | 66996 Erfweiler | Tel.: 06391/8669999 E-Mail: ax.memmer@gmail.com

Uli Naab, Winterbergstraße 34, 66996 Erfweiler, Tel.: 06391/1754 | E-Mail: u.naab@gmx.de

Kassierer: Benjamin Peter | Tel.: 06391/3145 | E-Mail: bennypeter84.de@gmail.com

Vereinskontakt: TuS Erfweiler | Am Schlossberg | 66996 Erfweiler | E-Mail: tus.erfweiler@gmail.com | WEB: <http://www.tuserfweiler.de>

Bankverbindung: IBAN: DE60548913000070019906 | BIC: GENODE61BZA | Bank: VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG



TUS ERFWEILER E. V. 1909

110 Jahre



§ 12

Vermögen und Auflösung des Vereins

Der Verein gilt als aufgelöst, wenn demselben weniger als drei Mitglieder angehören. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Erfweiler.

§ 13

Jugendordnung des Vereins

- 1) Die Jugendordnung der Jugendabteilung des TuS Erfweiler wird vom Verein und seinen Mitgliedern in vollem Umfang anerkannt und in die Vereinssatzung aufgenommen.
- 2) Der Jugendausschuss wird von der Jugendvollversammlung gewählt und gilt als vollwertiges Gremium im Verein.
- 3) Der Jugendleiter wird von der Jugendvollversammlung gewählt und erhält einen stimmberechtigten Sitz im Vereinsvorstand.

Beschlossen in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 07.02.2020

Gezeichnet

Dominik Hirschinger
(Vorstand + Schriftführer)

Alexander Memmer
(Vorstand)

Uli Naab
(Vorstand)

Vorstandschafft:

Dominik Hirschinger | Haselhecke 3 | 66996 Erfweiler | Tel.: 06391/8669465 | Fax.: 8669466 | E-Mail: dominikhirschinger@gmail.com

Alexander Memmer | Sommerstraße 16 | 66996 Erfweiler | Tel.: 06391/8669999 | E-Mail: ax.memmer@gmail.com

Uli Naab, Winterbergstraße 34, 66996 Erfweiler, Tel.: 06391/1754 | E-Mail: u.naab@gmx.de

Kassierer: Benjamin Peter | Tel.: 06391/3145 | E-Mail: bennypeter84.de@gmail.com

Vereinskontakt: TuS Erfweiler | Am Schlossberg | 66996 Erfweiler | E-Mail: tus.erfweiler@gmail.com | WEB: <http://www.tuserfweiler.de>

Bankverbindung: IBAN: DE60548913000070019906 | BIC: GENODE61BZA | Bank: VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG